

Der Phantomforscher der Uni Basel

Ein Professor für Völkerrecht der Universität Basel kündigt seit Jahren Publikationen an, die dann doch nicht erscheinen.

Christian Mensch

Es hat um die neue Professur für Völkerrecht an der Universität Basel bereits ein Verfahren bis vor Bundesgericht gegeben. Ein Bewerber hatte eine Verschwörung gewittert, deshalb sei er für den Lehrstuhl nicht einmal in die engere Auswahl gekommen. Den Zuschlag erhielt der Österreicher Andreas Th. Müller, seit diesem Frühjahr lehrt er an der Universität. Und nun steht er selbst in der Kritik: Er kündigt seit Jahren wissenschaftliche Publikationen an, ohne dass sie erscheinen. Nur gerade fünf selbstständige Publikationen führt er in seinem offiziellen Schriftenverzeichnis auf – und jede einzelne ist problembehaftet, wie eine Analyse zeigt.

Im aktuellen Verzeichnis steht an erster Stelle eine 2. Auflage des «Handbuchs der Anwendung des Unionsrechts mit Judikatur». Sie sei «im Erscheinen». Bloss: Dieses Erscheinen ist bereits auf 2017, dann auf 2021 und schliesslich auf 2023 angekündigt worden. Die Erstausgabe des Handbuchs stammt aus dem Jahr 2009 und Müller war daran nicht beteiligt.

Professor ohne publizierte Habilitationsschrift

Einen seltsamen Stau erlebt auch seine Habilitationsschrift «Effet direct» aus dem Jahr 2016. Von seiner Heimatuniversität Innsbruck hat er dafür zwar den Kardinal-Innitzer-Förderpreis erhalten, doch erschienen ist das akademische Meisterstück bis heute nicht. Angekündigt war sie im renommierten Verlag Mohr Siebeck zunächst auf 2017, dann auf 2021 und später auf 2023. Aktuell lautet der Status erneut «im Erscheinen». Der Verlag hat den Glauben an eine Publikation aber offenkundig verloren und führt das Buch nicht mehr in den Vorankündigungen.

Publiziert ist dafür seine Magisterarbeit von 2005 zum «Internationalen Strafgerichtshof als Faktor der Globalisierung». Der Peter-Lang-Verlag führt diese in seinem Katalog allerdings nicht als Magister-



Die Juristische Fakultät der Uni Basel im Jacob-Burckhardt-Haus.

Bild: Martin Toengi

arbeit, sondern als Dissertation. Müllers Dissertation «International Criminal Responsibility in Situation of Occupation» ist jedoch nicht gedruckt. Sie war im ersten der vorliegenden Schriftenverzeichnisse zwar «in Vorbereitung», in den weiteren Verzeichnissen fehlt jeder Ver-

«Nur fünf selbstständige Publikationen führt er in seinem Schriftenverzeichnis auf.»

merk. So finden sich die einzigen zwei Exemplare in der österreichischen Nationalbibliothek sowie im Archiv der Universität Innsbruck.

Das Tirol-Gutachten auf dem fünften Listenplatz

Die Dissertation, die er aus seinem Verzeichnis strich, ersetzte er durch die «Völkerrechtlichen Verpflichtungen Tirols aus der Aarhus-Konvention». Dies ist ein in Koproduktion erarbeitetes Rechtsgutachten, das von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegeben worden ist. Entsprechend erscheint es in Müllers neuster Publikationsliste auch als Position 150 als Rechtsgutachten. Erschienen ist zudem als selbstständige Publikation auch das Jugendwerk «A Wall on the Green Line? Israel's Wall Project under Scrutiny»; dieses hat er gemäss eigenem Lebenslauf als Zivildienstleistender in Israel verfasst.

Müller hat auf jede Verschiebung eine Erklärung: Die Dis-

sertation habe gegenüber der Habilitation zurückstehen müssen, deshalb sei es nicht zu einer Buchveröffentlichung gekommen. Das Manuskript der Habilitationsschrift sei nun in einem «fortgeschrittenen Stadium der Überarbeitung» und werde «im Laufe des kommenden Jahres» an den Verlag gehen. Die Arbeiten für das «Handbuch der Anwendung des Unionsrechts» hätten sich ausserdem «als so weitreichend erwiesen, dass mittlerweile noch ein Viertelfasser eingebunden wurde». Als neuen Publikationstermin der 2. Auflage nennt Müller «2024/2025».

«Aus meiner Sicht eine wissenschaftliche Arbeit»

In seiner Israel-Studie, die er als Zivildienstleistender verfasste, habe er sich mit der völkerrechtlichen Fachliteratur auseinandergesetzt, was «in über 250 Fussnoten» dokumentiert sei, erklärt Müller. Deshalb stelle sie «aus meiner Sicht eine wis-



Professor Andreas Müller kündigt Publikationen an, die dann doch nicht erscheinen.

Bild: zvg

senschaftliche Publikation dar». Und die Doppelnennung des Tirol-Gutachtens spreche für ihn; sie diene «der Klarstellung, dass die Motivation zu dieser Publikation nicht aus eigenem wissenschaftlichen Antrieb, sondern infolge der Gutachtensanfrage entstanden ist.»

In seiner Heimat Österreich stellen sich jedoch noch weitere Fragen: Was ist aus seiner vom Forschungsförderungsfonds (FWF) mit 158 000 Euro

zwischen 2016 und 2020 finanzierten Projekt zu den «Erlaubnissnormen im Völkerrecht» geworden?, fragt der Plagiats- und Wissenschaftskritiker Stefan Weber. In einer Kurzfassung eines Endberichts wird einerseits auf eine Publikation in einer «führenden völkerrechtlichen Zeitschrift» verwiesen und andererseits auf einen noch kommenden Aufsatz, der sich dem Phänomen der Spionage widmen werde.

Dass Müller zum Thema einen Aufsatz publiziert hat, ist unbestritten. Bloss erschien dieser bereits vor Beginn des Forschungsprojekts und basiert auf einem Vortrag anlässlich des 40. Österreichischen Völkerrechtstags vom Juni 2015 auf Schloss Maresch im italienischen Bozen. Bei weiteren Publikationen ist Fehlanzeige.

«Unvorhergesehene Ereignisse»

Aufgrund kritischer Anfragen von Weber hat sich das Kuratorium des FWF vergangene Woche an seiner 96. Sitzung mit dem Fall befasst. Darin stellt es sich vor Müller, er habe glaubhaft erklären können, «dass es mehrere unabwendbare und unvorhersehbare Ereignisse gegeben hat, die den Publikationsprozess erheblich verzögert haben». Auf direkte Anfrage konkretisiert Müller, was darunter zu verstehen ist: «Stellenwechsel im Projekt», «berufliche Neuorientierung der Projektmitarbeitenden», «Corona» sowie «Stellenwechsel des Projektleiters nach Basel».

Zeitlich steht Müller nun aber unter Druck zu liefern. Das FWF werde in regelmässigen Abständen prüfen und die Projektergebnisse öffentlich ausweisen. Müller verspricht: Sie würden im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt. Es wäre ein besonderes Jahr, wenn sich plötzlich alles realisieren würde, was bisher harzte. Der Bewerber, der sich vergeblich um den Lehrstuhl beworben hat, wird sich darin bestätigt sehen, dass er einer Verschwörung zum Opfer gefallen ist.